

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 08.12.2021 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn	19:30 Uhr	Unterbrechungen	-
Ende	21:00 Uhr	Mitgliederzahl	7

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. BGMin Doreen Keding (Vorsitzende)	
2. GV Marco Grabowski (außer TOP 16)	
3. GV Peter Kutz	
4. GV Hans-Roland Peters	
5. GV Jens Stapelfeldt	
6. GV Klaas-Hendrik Willhöft	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Stefanie Kusch, Gäste	Protokollführerin: Stefanie Kusch
Abwesend	
GV Rolf Hartmann	

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2021
3. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Bericht aus den Ausschüssen
7. Einwohnerfragestunde
8. Beschlussfassung: Jahresabschluss 2020
9. Beschlussfassung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021
10. Beschlussfassung: Haushaltssatzung und -plan 2022
11. Beschlussfassung: 6. Nachtragssatzung zur Kostendeckung der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse und Priesterbach
12. Beitritt Duvenseer Moor
13. Diskussion zu vertraglichen Regelungen bzgl. Friedhofsfinanzierung
14. Kläranlage: Sachstand
15. B5-Plan:
 - a) Sachstand
 - b) Beschlussfassung zur Auftragsverteilung Vermessung der Grundstücke
16. Bebauungsplan Nr. 3, 2. Änderung, hier: Aufstellungsbeschluss (Knickentwidmung Schönberger Straße)
17. Bekanntgabe und Anfragen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 08.12.2021 im Dorfgemeinschaftshaus

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die BGMin Keding eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 21.09.2021

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift der GV-Sitzung am 21.09.2021. Die Niederschrift ist damit genehmigt.

3 Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung

Keine

4 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

entfällt

5 Bericht der Bürgermeisterin

BGMin Keding berichtet über Aktivitäten und Ereignisse:

- **29.09.:** konstituierende Sitzung des Friedhofsbeirates Nusse/Behlendorf zur Besprechung von Organisatorischem und Festlegung eines neuen Termins am 04.11.21
- **18.10.:** BGMin Keding unterzeichnet Satzungen zum B5-Plan im Amt/ Rechtskraft am 20.10.2021
- **19.10.:** BGMin Keding partizipiert an einem Vortrag zum Thema Erbbaurecht
- **21.10.:** Vorort-Termin in Walksfelde bezüglich der Kläranlage
- **21.10.:** Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags
- **24.10.:** Treffen des Friedhofbeirates: Begehung der Friedhöfe Nusse/Behlendorf
- **04.11.:** Sitzung des Friedhofbeirates in Kühsen
- **15.11.:** Tagung des Schul- und Bauausschusses des Amtes
- **20.11.:** Treffen zwischen BGMin Keding, GV Grabowski und der Firma Born beim Schulweg zur Begutachtung der Sanierungsbedürftigkeit
- **23.11.:** Finanzausschusssitzung der Gemeinde Walksfelde im Amt
- **24.11.:** Bastel- und Plätzchennachmittag im Walksfelder Gemeindehaus
- **27.11.:** Laubsammelaktion sowie Anpflanzung von Obstbäumen
- **29.11.:** Tagung des Amtsausschusses in Linau

Bericht aus den Ausschüssen

Bau- und Wegeausschuss:

GV Grabowski berichtet:

- **09.10.:** Erneuerung der Bankette im Borstorfer Weg, Aufstellung einer neuen Laubbox sowie Instandsetzung des Straßeneinlaufs
- **09.11.:** Aufstellung der Haushaltsplanung für 2022

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 08.12.2021 im Dorfgemeinschaftshaus

- **11.11.:** Treffen mit Herrn Schwarz zur Begutachtung des Alten Möllner Weges/Schulweges. Laut seiner Empfehlung sollte die Oberdecke abgefräst werden, was eine Fläche von ca. 450m² betrifft
- **13.11.:** Reinigung der Straßenläufe
- **15.11.:** Gespräch mit Herrn Luttermann wegen der Pumpenstation für den Fall eines längeren Stromausfalls → Hierfür wird ein Angebot von der Pumpenteam Mölln GmbH kommen. Alternativen dazu könnten eine Um- oder Nachrüstung, Notstrom oder eine neue Pumpe sein
- **15.11.:** Rückschnitt des Knickes hinter dem Gemeindehaus
- **20.11.:** Treffen mit der Firma Born und Herrn Krahn wegen der Sanierung des Alten Möllner Weges/Schulweg. Hierfür wurde ein Angebot in Höhe von knapp 30.000 Euro als erste Größenordnung vorgelegt, welches das Abfräsen der aktuellen Straßendecke und Neudeckung für eine Fläche von 500m² beinhaltet. Das Amt muss nun weitere Vergleichsangebote einholen

Kulturausschuss:

BGMin Keding berichtet:

- Der Bastel- und Plätzchennachmittag war ein voller Erfolg
- Das für den 04.12.21 geplante Feuerwehr-Event musste auf Grund der pandemischen Lage leider abgesagt werden

7 Einwohnerfragestunde

- Ein Einwohner kritisiert, dass die Jugendlichen in Walksfelde bei einigen Dorfbewohnern zu sehr ins Visier geraten seien, denn es gab Beschwerden darüber, dass sie zu laut feiern und Müll hinterlassen würden. Dabei wurden sie auch von Anwohnern gefilmt und beobachtet. Der Einwohner wünscht sich mehr Verständnis für die Jugendlichen im Dorf

→ Der BGMin und den Gemeindevertretern ist diese Problematik der feiernden Jugendlichen bekannt und es wurden bereits Problemlösungsversuche unternommen, jedoch wurde laut GV Peters zuletzt sogar ein Fußballtor aus den Angeln gehoben

8 Beschlussfassung: Jahresabschluss 2020

GV Kutz (Finanzausschuss) berichtet über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde gemäß Anlage 8:

- Die gebildeten Rücklagen wurden nicht angebrochen und belaufen sich zum Jahresende auf 334.000 Euro. Hinzu kommt eine Abschreibungsrücklage von rund 80.000 Euro
- Der Jahresabschluss 2020 erfolgt mit einem ausgeglichenen Haushalt

GV Kutz bittet daher um Abstimmung zum Abschluss des Haushaltes 2020 durch die Gemeindevertretung.

Die GV stimmen wie folgt ab:

Anwesend: 6	Dafür 6	Dagegen 0	Enthaltung 0
----------------	------------	--------------	-----------------

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 08.12.2021 im Dorfgemeinschaftshaus

9 Beschlussfassung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und – plan 2021

GV Kutz berichtet anschließend über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2021(Anlage 9_10):

- Im Jahre 2021 gab es weitere staatliche Unterstützung, jedoch wird die Planung höchstwahrscheinlich nicht ausgeglichen sein. Dies ist vor allem auf einen Einwohnerrückgang von 235 auf 216 Personen binnen eines Jahres zurückzuführen, wodurch der Gemeinde etwa 25.000 Euro an Zuweisungen fehlen
- Hinzu kommen die zwei großen kostenintensiven Bauprojekte Kläranlage und das Neubaugebiet sowie die Sanierungen des Borstorfer Weges und des Schulweges; die Gesamtkosten für die geplanten Projekte belaufen sich auf etwa 1,131 Millionen Euro. Nach einer möglichen Kreditaufnahme und der Rücklagenerschöpfung müssen die übrigen 500.000 Euro mit dem Verkauf der Baugrundstücke wieder eingenommen werden
- GV Kutz schlägt vor, die Sanierungsarbeiten des Alten Möllner Weges/Schulweges erst nach dem Verkauf der Baugrundstücke zu forcieren

GV Kutz bittet die GV um den Beschluss der Nachtragshaushaltssatzung 2021.

Die GV stimmt wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	0

10 Beschlussfassung: Haushaltssatzung und – plan 2022

GV Kutz erläutert einige Eckpunkte für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 9_10):

- 2022 wird es voraussichtlich einen ausgeglichenen Haushalt geben und neue finanzielle Mittel für Investitionen und bauliche Maßnahmen

Er bittet die GV somit um den Beschluss der Haushaltssatzung 2022.

Die GV stimmt wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	0

11 Beschlussfassung: 6. Nachtragssatzung zur Kostendeckung der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse und Priesterbach

BGMin Keding erläutert die Beschlussvorlage der Kämmerei zur 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Walksfelde zur Deckung der gestiegenen Gewässerunterhaltungsgebühren (Anlage 11). Demnach wird der Preis je Gebühreneinheit zum 01.01.2022 von 15,59 Euro auf 17,06 Euro angehoben.

BGMin Keding bittet die GV um den Beschluss der Nachtragssatzung.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 08.12.2021 im Dorfgemeinschaftshaus

Die GV stimmt wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	0

12 Beitritt Duvenseer Moor e.V.

- BGMin Keding berichtet, dass sie die Mitgliedschaft für den Verein Duvenseer Moor angemeldet habe und die gespendeten Obstbäume bereits am 27.11.2021 eingepflanzt worden seien
- Der Verein hat mittlerweile 360 Mitglieder (Stand: Sommer 2021), wovon 18 Gemeinden aus dem direkten Umkreis sind
- Der Jahresbeitrag für den Verein beträgt 100 Euro
- Der Verein besitzt mittlerweile 33 Hektar an Blühflächen

BGMin Keding bitte die GV um die offizielle Zustimmung über die Mitgliedschaft im Verein.

Die GV stimmt wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	0

13 Diskussion zu vertraglichen Regelungen bzgl. Friedhofsfinanzierung

BGMin Keding berichtet, dass es ab dem Jahre 2022 einen Vertrag zwischen der Kirche und den ansässigen Gemeinden geben soll bezüglich der Regelung der Übernahme einer Unterdeckung aus dem Betrieb der Simultanfriedhöfe Nusse und Behlendorf (Anlage 13). Gemäß Vorschlag soll diese Unterdeckung getrennt nach Friedhöfen erfolgen. Der Vertrag wird zunächst für eine Laufzeit von 3 Jahren beschlossen. Es wird mindestens zwei feste Sitzungstermine pro Jahr geben und der Kostenbeitrag wird bei etwa 3,50 Euro pro Person liegen. Die GV haben keine Anmerkungen oder Änderungswünsche zu dem von der BGMin vorgestellten Eckpunktepapier des zukünftigen Vertrages

14 Kläranlage: Sachstand

BGMin Keding fährt mit einer unerfreulichen Nachricht fort.

Kurz nach der letzten Gemeindevertretersitzung gab es eine neue Einschätzung zu den voraussichtlichen Baukosten für die Kläranlage. Laut Herrn Priewe muss die Gemeinde nun mit Kosten in Höhe von etwa 600.000 Euro rechnen anstatt den bislang angenommenen 360.000 Euro, was vor allem mit einem zusätzlich benötigten Teich zusammenhängt.

Die neue finanzielle Herausforderung kann laut BGMin Keding ggf. durch eine öffentliche Fördermöglichkeit von Maßnahmen zur Abwasserbehandlung vom Land Schleswig-Holstein gefördert werden. Diesbezüglich wird auf eine Rückmeldung von Frau Stein aus dem Amt gewartet. Aufgrund abzuwartender Förderzusagen wird sich der Beginn des Projektes wahrscheinlich um mindestens ein halbes Jahr nach hinten verschieben.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 08.12.2021 im Dorfgemeinschaftshaus

15 B5-Plan:

a) Sachstand

Laut BGMin Keding ist die Besprechung über die Bewerber für die Baugrundstücke in der vorherigen Woche erfolgt, so dass nun auf die einzelnen Rückmeldungen gewartet wird. Herr Schwarz wird in Kürze mit der Ausschreibung für die Erschließungsarbeiten starten und voraussichtlich im Februar 2022 seine Empfehlungen zu den Bauunternehmen aussprechen können, so dass die Grundstücke wahrscheinlich im März 2022 verkauft werden können. Parallel kann die Zerlegungsvermessung (TOP 15b) und die Umschreibung auf einzelne Grundbuchblätter erfolgen.

b) Beschlussfassung zur Auftragsverteilung Vermessung der Grundstücke

Für die Zerlegungsvermessung zur Bildung der Bauplätze und öffentlichen Flächen hat das Amt Sandesneben ein Angebot bei der Firma Sprick & Wachsmuth eingeholt, welches BGMin Keding vorstellt (Anlagen 15b). Das Angebot beträgt 12.514,79 Euro.

BGMin Keding bittet die GV um Abstimmung zur Auftragserteilung an die Firma Sprick & Wachsmuth.

Die GV stimmt wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	0

16 Bebauungsplan Nr. 3, 2. Änderung, hier: Aufstellungsbeschluss (Knickentwidmung Schönberger Straße)

GV Grabowski ist gemäß § 22 GO ausgeschlossen und verlässt den Sitzungsraum (20:45 Uhr).

Es erfolgt die Vorlage des Lageplanes zur Knickentwidmung (Anlage 16_Knickentwidmung) und Erläuterung dazu durch BGMin Keding, wonach 115 Meter zu entwidmen sind. Sie erläutert anhand Anlage 16_Knickausgleich einen möglichen neuen Knick entlang der Moorwiese. Weitere Details können erst nach Gesprächen mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen.

Ein Teil der Erde für den neuen Knick sollte bestenfalls aus dem Erdaushub für den neu geschaffenen Teich an der Kläranlage bestehen, um Kosten zu sparen.

BGMin Keding trägt den Beschlussvorschlag von Herrn Klüver zur Entwidmung des Knicks (Anlage 16_Aufstellungsbeschluss) vor und bittet um Beschluss durch die GV.

Die GV stimmt wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	1	0

Das Verfahren wird somit fortgeführt.

GV Grabowski nimmt nach der Abstimmung an der weiteren Sitzung ab 20:55 Uhr wieder teil (ab TOP 17).

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 08.12.2021 im Dorfgemeinschaftshaus

17 Bekanntgabe und Anfragen

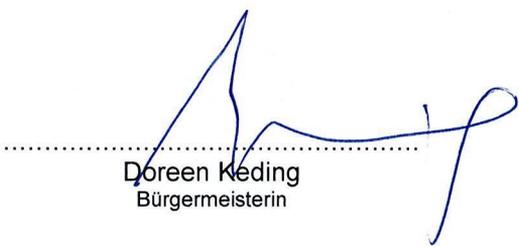
Anfragen:

Es wird gefragt, ob es zurzeit Neuigkeiten zum Thema Windenergie gibt, was BGMin Keding vereint.

Bekanntgabe:

BGMin Keding gibt bekannt, dass Herr [REDACTED] ab sofort für die Homepage der Gemeinde sowie den Newsletter verantwortlich ist. Anfragen diesbezüglich können direkt an ihn herangetragen werden.

Die Anlagen zu diesem Protokoll sind im Internet unter <http://www.walksfelde.de/index.php/gemeindevertretung/protokolle> veröffentlicht.


Doreen Keding
Bürgermeisterin


Stefanie Kusch
Protokollführerin

Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Walksfelde vom

Punkt 8 der Tagesordnung: Jahresrechnung 2020

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 8.12.21 geprüft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2020 wie folgt fest:

bereinigte Soll-Einnahmen:	531.114,16 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	531.114,16 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Summe der Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2750,04 EUR werden genehmigt.

Die Gesamtsumme der erhaltenen Spenden in Höhe von 600,00 EUR werden angenommen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde war beschlussfähig.

Walksfelde, den

(L.S.)

Bürgermeister

TOP 9

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Walksfelde für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt	4.000 EUR	0 EUR	428.800 EUR	432.800 EUR
in der Einnahme auf	4.000 EUR	0 EUR	428.800 EUR	432.800 EUR
in der Ausgabe auf				
und				
2. im Vermögenshaushalt	0 EUR	354.700 EUR	442.100 EUR	87.400 EUR
in der Einnahme auf	0 EUR	354.700 EUR	442.100 EUR	87.400 EUR
in der Ausgabe auf				
festgesetzt:				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 265.000 EUR auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
3. d., Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR auf 0 EUR
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0 Stellen auf 0 Stellen

(L.S.)

_____ Bürgermeister

Walksfelde, den

**Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Walksfelde vom _____**

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt	4.000 EUR	0 EUR	428.800 EUR	432.800 EUR
in der Einnahme auf	4.000 EUR	0 EUR	428.800 EUR	432.800 EUR
in der Ausgabe auf				
und				
2. im Vermögenshaushalt	0 EUR	354.700 EUR	442.100 EUR	87.400 EUR
in der Einnahme auf	0 EUR	354.700 EUR	442.100 EUR	87.400 EUR
in der Ausgabe auf				
festgesetzt:				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 265.000 EUR auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR auf 0 EUR
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0 Stellen auf 0 Stellen

gesetzliche Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
9				

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde war beschlussfähig

Walksfelde, den

(L.S.)

_____ Bürgermeister

Haushaltssatzung Der Gemeinde Walksfelde für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 423.100 EUR
in der Ausgabe auf 423.100 EUR
und
2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 1.278.000 EUR
in der Ausgabe auf 1.278.000 EUR
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 344.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 %
2. Gewerbesteuer 330 %

Walksfelde, den (L.S.)

Bürgermeisterin

Beglaubigter Auszug Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde vom

Punkt 10 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und –plan 2022

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 423.100 EUR
in der Ausgabe auf 423.100 EUR
und
2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 1.278.000 EUR
in der Ausgabe auf 1.278.000 EUR
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 344.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 %
2. Gewerbesteuer 330 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde war beschlussfähig

Walksfelde, den (L.S.)

Bürgermeisterin

Kämmerei

Sandessneben, den 29.11.21
(Ort) (Datum)

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde am 8.12.21, TOP 11

Betreff: 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Walksfelde zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Priesterbach

Erläuterungen:

Die Gemeinde Walksfelde erhebt zur Deckung der Kosten aus den Mitgliedschaften eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband „Priesterbach“ wird zum 01.01.2022 seinen Beitrag von bisher 8,00 auf 9,00 EUR anheben. Eine entsprechende Beschlussfassung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Damit die Gemeinde Walksfelde die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	1.160,10 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	2.185,34 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	3.711,85 €
Verwaltungskostenbeitrag (4% vom Gebührenaufkommen)	294,05 €
Summe	7.351,34 €
	zu deckende Kosten 7.351,34 €
	Gebühreneinheiten 431
	je Gebühreneinheit 17,06 €

Die bisherige Gebühr beträgt 15,59 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Walksfelde beschließt die 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Walksfelde zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Priesterbach entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevetreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Walksfelde, den

(L.S.)

Die Bürgermeisterin

108/13

**Vorschlag für die Beiratsitzung am 02.12.
Version 2 der Eckpunkte für den Finanzierungsvertrag / Satzung Beirat
Friedhofsfinanzierung Nusse / Behlendorf**

Hinweis: Angaben in [] sind Vorschläge oder alternative Regelungen

1. Parteien des Vertrages

- Gemeinden jeweils für sich, nicht als Gesamtgläubiger/-schuldner
- Kirche als Träger

2. Zweck des Vertrages

Regelung der Übernahme einer Unterdeckung aus dem Betrieb der Simultanfriedhöfe Nusse und Behlendorf gemäß § 22 Abs. 2 Bestattungsgesetz SH. Betrieb der Friedhöfe auf Grundlage einer sparsamen und wirtschaftlichen, dem Friedhof als Gedenkort angemessenen, Haushaltsführung. Unter diesen Prämissen ist es das Ziel aller Parteien, die Friedhöfe unter Vermeidung einer Unterdeckung zu betreiben.

Die Übernahme einer etwaigen Unterdeckung erfolgt getrennt nach Friedhöfen. Eine Unterdeckung des Friedhofs Behlendorf wird von den Gemeinden Behlendorf sowie Lankau und die des Friedhofs Nusse von den weiteren Gemeinden, die Vertragspartei sind, nach den Bestimmungen dieses Vertrages übernommen.

3. Umfang der Übernahme einer Unterdeckung durch die Gemeinden

Definitionen

- Unterdeckung: negativer Betrag errechnet aus Erträgen abzüglich Aufwendungen;
- Aufwendungen: Alle Aufwendungen des Trägers aus dem Betrieb der Simultanfriedhöfe, soweit diese nicht entfallen
 - auf kirchliche Leistungen, die über den reinen Betriebszweck hinausgehen (wie z.B. kein Ansatz von Kosten für die Teilnahme des Pastors an einer Beerdigung);
 - auf Abschreibungen für Investitionen, die vor dem Stichtag 01. Januar 2022 getätigt oder aktiviert wurden;
- Erträge: Alle Erträge des Trägers aus dem Betrieb der Simultanfriedhöfe, insb. Gebühren oder Benutzungsentgelte;

4. Getrennte Übernahme der Unterdeckung

- die Übernahme der Unterdeckung erfolgt getrennt nach den Friedhöfen Behlendorf (Gemeinden Behlendorf und Lankau) sowie Nusse (weitere Gemeinden, die Vertragspartei sind);

- Aufwendungen und Erträge sollen – soweit eine getrennte Zuordnung von Aufwendungen und Erträge dem Träger wirtschaftlich zumutbar möglich ist – nach den Friedhöfen getrennt erfasst und ausgewiesen werden. Sofern eine genaue Aufteilung nicht möglich sein sollte, dient die Fläche der Friedhöfe als Verteilungsmaßstab;
- Der Träger legt Haushaltspläne und Abschlüsse vor, die diese Trennung berücksichtigen;

5. Übernahme der Unterdeckung

Übernahme der Unterdeckung zu 100 %, sofern die folgenden Voraussetzungen kumulativ vorliegen:

- Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022 Betrieb der Simultanfriedhöfe entsprechend den Vorgaben des genehmigten Haushaltsplanes bzw. gesondert erklärter Zustimmung zu Abweichungen vom Haushaltsplan. Genehmigung bzw. Zustimmung obliegt dem [Beirat (Ziffer 6 Alternative 1)] ODER [den jeweils betroffenen Gemeinden (Ziffer 6, Alternative 2)]. Eine Abweichung vom Haushaltsplan ist unschädlich, wenn und soweit sie auf nicht durch den Träger beeinflussbare Faktoren beruht (z.B. geringere Anzahl von verlangten Beerdigungen als kalkuliert, Forderungsausfälle, Kosten für die Behebung nicht absehbarer Schäden);
- Ausschöpfens aller Möglichkeiten zur vollen Deckung der Aufwendungen durch Benutzungsentgelte oder andere Einnahmen durch den Träger. Benutzungsentgelte gelten entsprechend als angemessen, wenn sie vom [Beirat / den jeweils betroffenen Gemeinden] für das jeweilige Haushaltsjahr genehmigt wurden. Sofern der [Beirat / die Gemeinden] zugestimmt haben, dass bestimmte Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Einnahmen führen könnten, nicht umgesetzt werden, ist das Nichtergreifen dieser Maßnahmen unschädlich für die Verpflichtung zur Übernahme einer Unterdeckung;

6. Verteilung der Unterdeckung auf die Gemeinden

- Verteilung der Unterdeckung erfolgt getrennt für Behlendorf und Nusse nach Anzahl der Einwohner je entsprechender Gemeinde nach folgender Formel: Unterdeckung des jeweiligen Friedhofs geteilt durch Gesamtzahl der Einwohner der relevanten Gemeinden multipliziert mit Anzahl der Einwohner der jeweiligen Gemeinde [Quelle der Anzahl der Einwohner muss noch ermittelt werden]. Für die Gemeinde Lankau sind maßgebend die Einwohner der Ortschaften Anker und Neu Lankau;
- (Wer hat Entscheidungsbefugnis? Alternative 1: Beirat hat Entscheidungsbefugnis; Alternative 2: Gemeinden entscheiden, Beirat hat nur beratende Funktion)
 - Alternative 1: Der Beirat hat die Befugnis zur Zustimmung zum Haushaltsplan und den weiteren Beschlussgegenständen, die ihm nach dem Vertrag übertragen werden. Die Gemeinden sind sodann

- nach den Bestimmungen dieses Vertrages zur Übernahme der Unterdeckung verpflichtet.
 - Alternative 2: Zustimmung obliegt jeweils den Gemeinden. Sie entscheiden nach eigenem Ermessen, ob nach den Vorgaben des Vertrages die Voraussetzungen für die Übernahme des auf sie entfallenden Defizits vorliegen und sie demgemäß den auf sie entfallenden Betrag übernehmen. Lehnt eine Gemeinde die Übernahme der Unterdeckung ab, folgt hieraus keine weitergehende Zahlungsverpflichtung der anderen Gemeinden.
- Fälligkeit der jeweiligen Zahlungen nach Zustimmung des Beirats bzw. der jeweiligen Gemeinde (je nach vorstehender Alternative);
- Vorsitzender informiert Gemeinden über Zustimmung des Beirats bzw. Träger informiert Gemeinden über Zustimmungsergebnis der Gemeinden; jeweils unter Beifügung entsprechender Protokolle bzw. Unterlagen;

7. Informationspflicht Träger

- Träger legt bis [30.09.] eines jeden Jahres dem Beirat einen nach den Friedhöfen Nusse und Behlendorf getrennten Haushaltsplan (nach den Ziffer 4 genannten Maßstäben) für das Folgejahr zur Genehmigung vor und erläutert diesen. Der Träger hat mit jedem Haushaltsplan einen Vergleich zu den Benutzungsentgelte lokaler Alternativen vorzulegen;
- Träger legt bis [30.04.] eines jeden Jahres dem Beirat den Abschluss des Vorjahres zur Prüfung vor und erläutert diesen. In diesem ist die Unterdeckung getrennt für die Friedhöfe Nusse und Behlendorf nachvollziehbar darzustellen;

8. Einrichtung eines Beirats und Stimmrechte

- Jede Gemeinde benennt ein Mitglied und ein Stellvertreter mit Amtszeit bis zur Benennung eines neuen Mitglieds. Mitglied muss kein Gemeindevertreter einer Gemeinde sein;
- Träger benennt bis zu [fünf] Mitglieder des Beirats, die kein Stimmrecht aber Mitspracherecht haben;
- Beirat wählt aus seiner Mitte Vorsitz und Stellvertreter;
- Vorsitz, bei Verhinderung Stellvertreter, läßt zu Sitzungen ein und leitet diese;
- Sitzungen des Beirats sind nicht öffentlich;
- Jedes Beiratsmitglied hat eine Stimme;
- Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens 70 % der vorhandenen Beiratsmitglieder sich an der jeweiligen Abstimmung beteiligen. Beschlüsse des Beirats verlangen Zustimmung von 70 % der abgegebenen, gültigen Stimmen;
- Soweit Beschlussgegenstände lediglich einen Friedhof betreffen, sind nur die Beiratsmitglieder stimmberechtigt, die Gemeinden vertreten, die eine etwaige Unterdeckung des entsprechenden Friedhofs zu tragen hätten. Über den Haushaltsplan erfolgt eine getrennte Abstimmung der entsprechenden

Gemeinden, es sei denn, die Beschlussfassung betrifft beide Friedhöfe gleichmaßen.

- Der Beirat ist aufgelöst mit Ende des Vertrages zwischen Träger und Gemeinden;
- Bei Kündigung einer Gemeinde scheidet das entsprechende Mitglied mit Wirksamwerden der Kündigung aus dem Beirat aus;

9. Sitzungen des Beirats

- jährlich zwei feste Sitzungen für Prüfung Jahresabschluss und Genehmigung Haushaltsplan;
 - Einladung durch Vorsitzenden;
 - Ladungsfrist ein Monat;
 - Übersendung der entsprechenden Unterlagen mit Ladung;
 - ggf. weitere Tagesordnungspunkte gemäß Einladung;
- Einladung zu Sondersitzung, wenn Träger Abweichung von mehr als 20 % des geplanten Jahresergebnisses befürchtet; quartalsweise Prüfung der Entwicklung durch Träger und unverzügliche Information des Vorsitzenden bei Vorliegen einer relevanten Abweichung, Ladungsfrist zwei Wochen; weitere Sitzungen auf Verlangen des Trägers oder von mindestens [dreißig] Gemeinden, wobei Verlangen eine Tagesordnung beizufügen ist. Verlangen ist an den Vorsitzenden zu richten, Einladung durch den Vorsitzenden, Ladungsfrist zwei Wochen;
- Einladung zu allen Sitzungen des Beirates per E-Mail an Mitglieder, bei Verhinderung informieren diese stellvertretende Mitglieder. Bei erkannter Nichtzustellung einer E-Mail übersendet Vorsitzender unverzüglich Einladung an Bürgermeister der entsprechenden Gemeinde;

10. Laufzeit des Vertrages, Kündigung

- Feste Laufzeit des Vertrages drei Jahre zum 31.12. mit jeweiliger Verlängerung um ein weiteres Jahr, wenn keine Kündigung mit einer Frist von einem Jahr erfolgt;
- jede Gemeinde hat ein Sonderkündigungsrecht, wenn in einem Jahr die von der Gemeinde zu tragende Unterdeckung mindestens 20 % höher sein sollte, als im Haushaltsplan für das jeweilige Jahr vorgesehen. In diesem Fall entfällt die Verpflichtung zur Übernahme der Unterdeckung auch für das Jahr der Überschreitung;
- Träger kann für sich und jede Gemeinde kann für sich kündigen;
- Kündigungen bedürfen der Schriftform;
- Kündigung einer Gemeinde sind an den Träger zu richten mit informeller Kopie an die übrigen Gemeinden und den Vorsitzenden des Beirats;
- Bei Kündigung einer Gemeinde haben die weiteren Gemeinden sowie der Träger jeweils das Recht zur Anschlusskündigung, das mit einer Frist von 9 Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit auszuüben ist;

- Kündigung des Trägers ist an alle Gemeinden zu richten und nur einheitlich diesen gegenüber möglich; informelle Kopie an den Vorsitzenden des Beirats;



Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde am 08.12.2021

zu Tagesordnungspunkt 15b :

Erschließung B-Plan Nr. 5: Auftragserteilung Vermessung der Grundstücke

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Walksfelde ist am 21.10.2021 in Kraft getreten. Mit der Planung und Begleitung der Erschließungsmaßnahmen im B-Plan Nr. 5 wurde das Ing.-Büro Schwarz aus Steinhorst betraut.

Die Vermessungsarbeiten für die B-Plan Grundlage wurden bereits durch das Büro Sprick & Wachsmuth durchgeführt. Von diesem Büro wurde ein Angebot für die Zerlegungsvermessung zur Bildung der Bauplätze und öffentlichen Flächen inkl. nachträglicher Abmarkung erbeten. Das gewünschte Angebot wurde am 17.11.2021 übersendet und schließt mit einem Betrag in Höhe von 12.514,79 € brutto inklusive Nebenkosten.

Die Amtsverwaltung empfiehlt, den Auftrag für die Zerlegungsvermessung im B-Plan Nr. 5 an das Büro Sprick & Wachsmuth zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Walksfelde beschließt, das Büro Sprick & Wachsmuth mit der Zerlegungsvermessung zur Bildung der Bauplätze und öffentlichen Flächen inkl. nachträglicher Abmarkung im B-Plan Nr. 5 gemäß Angebot vom 17.11.2021 zu beauftragen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:		Abstimmungsergebnis:		
		Ja	Nein	Enthaltung
Anwesend:				
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:				

Aufgrund des § 22 GO waren die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Walksfelde, am _____

L. S.

Bürgermeisterin Frau Keding

Ahrensburg

M. Eng. Steve Wachsmuth (öbvi)
als Beauftragter zur Abwicklung der Geschäfte
des Öbvi/DiDl.-Ing. Karsten Sprick
Große Straße 27-29 22926 Ahrensburg
T 04102 5175-0 F 04102 5175-25

Schwarzenbek

M. Eng. Steve Wachsmuth (öbvi)
Hamburger Straße 33 21493 Schwarzenbek
T 04151 30 61 F 04151 30 62

Glinde

Ober Weg 2a 21609 Glinde
T 040 71820-0 F 040 71820-25

Gemeinde Walksfelde über Amt Sandesneben-Nusse
Am Amtsgraben 4
23898 Sandesneben

per email an:
luebbers@amt-sandesneben-nusse.de

Datum: 17.11.2021 Korrespondenz Nr.: 1

Angebot: 212926

**Behauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Walksfelde
Zerlegungsvermessung zur Bildung der Bauplätze und öffentlichen Flächen inkl.
nachträglicher Abmarkung**

Gemarkung: Walksfelde
Flur: 1
Flurstück: 53/5, 53/22 tlw.

Angebot Nr.: 212926

Sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß übersenden wir Ihnen nachfolgendes Angebot:

10.1	Teilungsvermessung	
	Vermessungsfläche: 10800 m ²	
	Anzahl der zu berechnenden Flächen: 15	
	Bodenwert von 50.- bis 150.- €/m ²	
	Gebührenstaffel 1: 2,23 x 4045,- €	
14	Datenaufbereitung für die Fortführung des Liegenschaftskatasters	9020,35 €
		676,22 €
5	Vermessungsunterlagen	9696,57 €
2.1	analoge Auszüge aus der Liegenschaftskarte	55,00 €
2.2	Summe der ust-freien Auslagen = 155,00 €	20,00 €
		80,00 €
	19 % Umsatzsteuer	9851,57 €
		1871,80 €
15	Umsatzsteuerfreie Auslagen	11723,37 €
	Fortführung des Liegenschaftskatasters, ust-frei	791,42 €
	Summe der ust-freien Auslagen = 791,42 €	
		<u>12514,79 €</u>

Obiges Angebot beinhaltet sämtliche Nebenkosten.

Wenn Sie das Angebot annehmen möchten, so erteilen Sie mit Ihrer Unterschrift am Ende des Schreibens den Auftrag und senden Sie das Schreiben unterschrieben an uns zurück.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir danken für Ihre Anfrage und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Steve Wachsmuth

Hiermit erteile/ich/wir den Auftrag gemäß dem hier aufgeführten Angebot (Angebot Nr.: 212926) vom 17.11.2021:

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift)

Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde am 08.12.2021

zu TOP¹⁶: **Bebauungsplan Nr. 3, 2. Änderung**
hier: **Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

1. Für das Gebiet:

Südlich Schönberger Straße, östlich Buschkoppelweg (siehe Übersichtsplan)

wird ein B-Plan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Entwidmung von Knicks, Anpassung der Gebietsausweisung
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13a BauGB abgesehen.

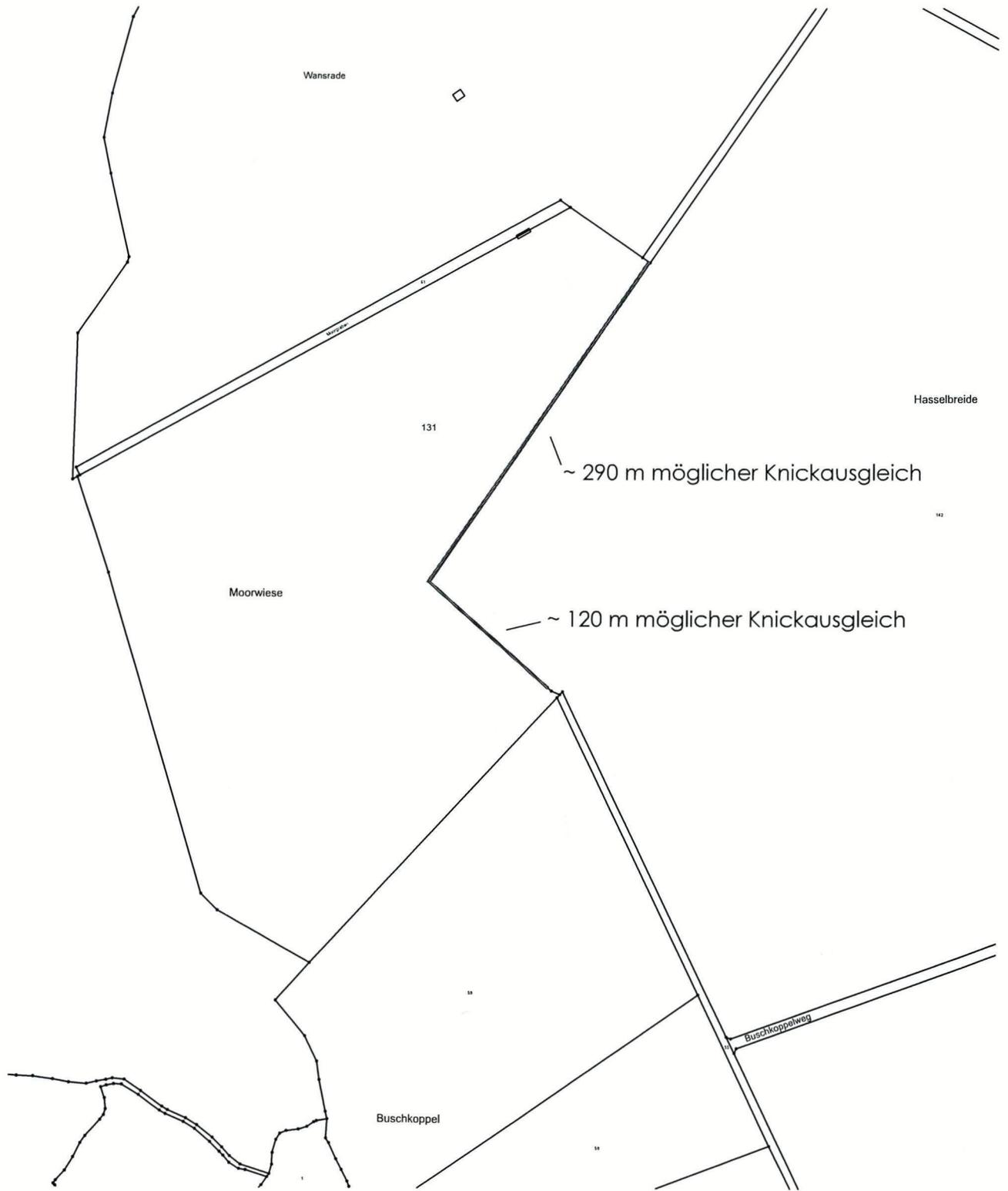
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:

davon anwesend:; Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:



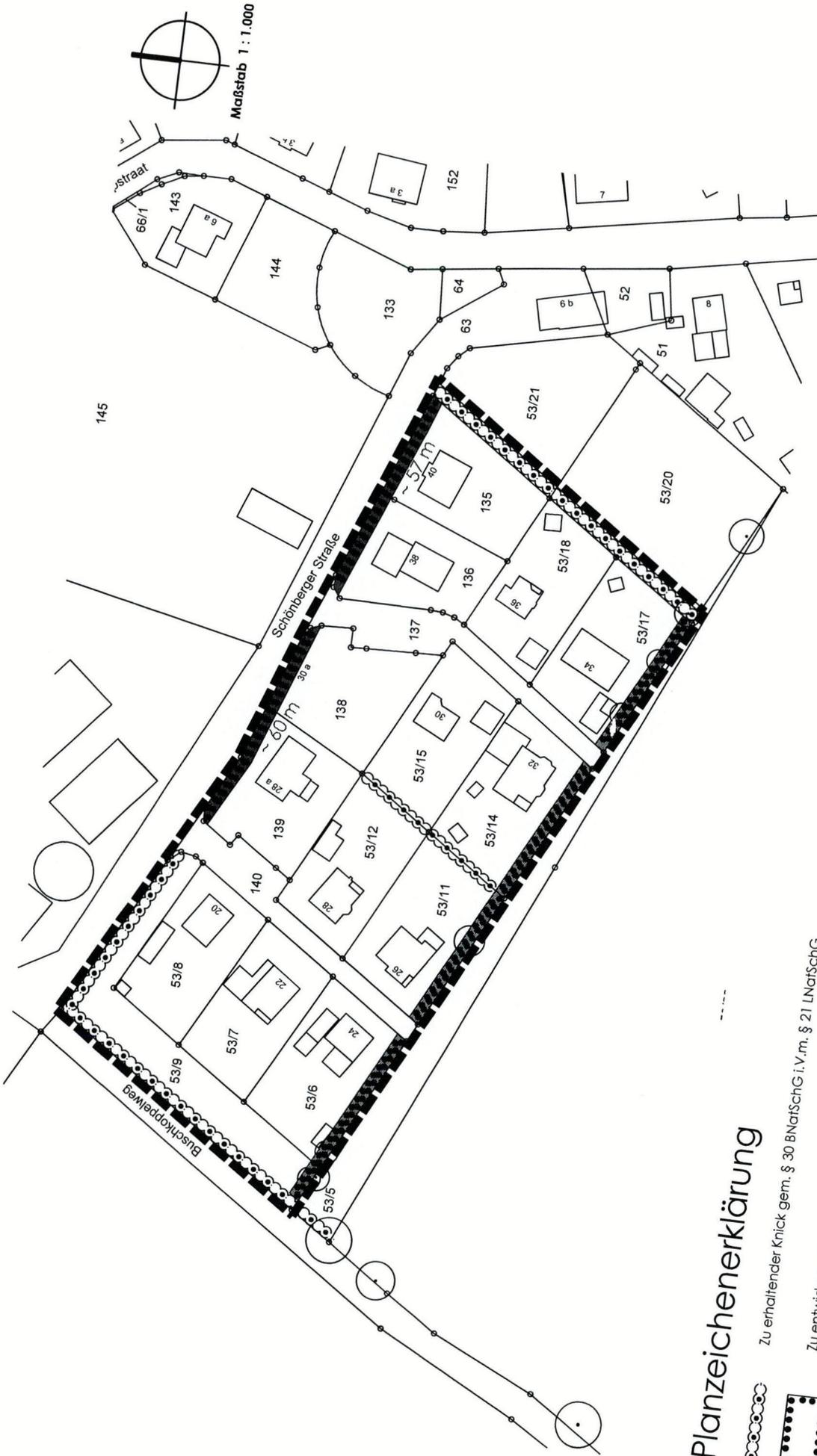
Maßstab 1 : 3.000

Gemeinde Walkfelde
Bebauungsplan Nr. 3, 2. Änderung



stoizenberg@planlabor.de

Knickausgleich
GV 08.12.2021



Planzeichenerklärung

-  Zu erhaltender Knick gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG
-  Zu entwidmender Knick - 1 zu 1 ausgleichspflichtig
-  Zu entwidmender Knick entlang der Grenze zum B-Plan Nr. 5. Ausgleich bereits erbracht
-  Zu entwidmender Knick an der Schönberger Straße

Gemeinde Walksteide
 Bebauungsplan Nr. 3. 2. Änderung

stolzberg@planlabor.de

Knickent...

Übersichtsplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3, 2. Änderung der Gemeinde Walksfelde

Gebiet: Südlich Schönberger Straße, östlich Buschkoppelweg

ohne Maßstab

